

Öeffentlicher Anzeiger. Nr. 17.

Düsseldorf, Mittwoch den 28. Februar 1872.

Steckbriefe.

476. 307. Der Tagelöhner Albert Schneider von Ueberruhr, welcher wegen Verübung groben Unfugs, gewaltigen Widerstandes gegen einen Beamten, sowie Beleidigung eines Beamten während der Ausübung seines Berufs durch Erkenntniß des Königlich Kreisgerichts zu Essen vom 16. Februar 1870 mit 4 Wochen Gefängniß bestraft ist, weche Strafe durch Allerhöchste Ordre vom 15. September 1871 in eine dreitägige Haft ermäßigt worden ist, hat sich seiner Strafverbüßung durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher alle Militär- und Civilbehörden, auf denselben fahnden, ihn im Betretungsfalle verhaften und die Strafe von 3 Tagen Haft an ihm vollstrecken zu lassen.

Essen, den 10. Februar 1872.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

477. 308. Friedrich Hülse n b u s c h, 48 Jahre alt, Seidenweber, geboren zu Elberfeld, zuletzt zu Kempen wohnhaft, jetzt ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort, hat durch Urtheil des Königlich Zuchtpolizeigerichts hieselbst vom 11. Januar d. J. wegen Betrugs eine Gefängnißstrafe von 8 Tagen zu verbüßen. Die betreffende Polizeibehörde ersuche ich um Mittheilung des gegenwärtigen Aufenthalts desselben.

Cleve, den 17. Februar 1872.

Der Ober-Prokurator: B u s c h.

478. 309. Der Aufenthaltsort des hieselbst wegen Unterschlagung zur Untersuchung gezogene Mechanikus Ernst Friedrich, 38 Jahre alt, gebürtig aus Rosenthal, 5 Fuß 3 Zoll groß, mit schwarzem, kurz geschnittenem Haar, dunklen Augen und Augenbrauen, ziemlich großen Mund, blasser Gesichtsfarbe, dunklem Schnurrbart und defekten Vorderzähnen, ist nicht zu ermitteln.

Friedrich war bekleidet mit blauem Ueberzieher, bräunlichen Beinkleidern, grauer noch neuer Weste, grauer Joppe mit grüner Einfassung und schwarzem runden Filzhut.

Friedrich hat bei seiner Entweichung alle Taschen voll Uhrmacherwerkzeug und folgende unterschlagene Sachen mitgenommen: 1 goldene Damenuhr 13 Thaler Werth, 1 goldene Damencylinderuhr 24 Thaler Werth, 1 silberne Ankeruhr, deren Werth sehr zerkrast war, Werth 14 Thaler.

Ich ersuche sämtliche Polizeibehörden, auf den 2c. Friedrich zu wachen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften und mit allen bei demselben vorfinden-

den Gegenständen mir vorführen lassen zu wollen.
Düsseldorf, den 15. Februar 1872.

Der Untersuchungsrichter I.: Greif.

479. 314. Der Musketier Joseph Stuttmann der 4. Compagnie 7. Westfäl. Infanterie-Regiments Nr. 56, welcher am 5. Juni 1871 vom Ersatz-Bataillon nach Cresfeld beurlaubt und am 22. December 1871 von der diesseitigen Compagnie aufgefordert worden ist, sich am 1. Januar 1872, Mittags 12 Uhr, hier zu melden, ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Indem das Signalement des 2c. Stuttmann nachstehend mitgetheilt wird, werden gleichzeitig sämtliche Militär- und Civilbehörden dienstergebenst ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle ihn der nächsten Militärbehörde zur weiteren Verfügung vorführen zu lassen.

Wesel, den 17. Februar 1872.

Commando des 7. Westfälischen Infanterie-Regiments Nr. 56.

Signalement: Vor- und Zuname, Joseph Stuttmann; Geburtsort, Düren; Kreis Düren; Reg.-Bezirk Aachen; Alter 26 Jahr 6 Monat; Religion, katholisch; Größe, 5' 3"; Stand u. Gewerbe, Schlosser; Haare, blond; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Stirn, gewöhnlich; Bart, keinen; Nase, gewöhnlich; Kinn, rund; Gesichtsbildung, ründlich; Gesichtsfarbe, blaß; Statur, mittelgroß; besondere Kennzeichen, keine.

Bekleidung (Königliche Montirungstücke): 1 Tuchrock, 1 Feldmütze, 1 Tuchhose, 1 Paar Stiefel.

480. 310. Der unterm 14. December v. J. von uns wider den Bäckergehilfen Johann Gustav Spieker aus Burg wegen Diebstahls erlassene Steckbrief wird hierdurch als erledigt zurückgenommen.

Duisburg, den 10. Februar 1872.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Verkäufe und Vicitationen.

481. 347. In der gerichtlichen Theilungssache 1) der Eheleute Mathias Derix, Schenkwirth und Maria Sophia geborenen Förster, beide zu Vorst wohnhaft; 2) der Eheleute Johann Kuhlen, Seideweber und Anna Maria Förster, daselbst wohnhaft; 3) der Eheleute Friedrich Wilhelm Müller, Seideweber und Maria Gertrud geborenen Förster, beide zu Boefel, Gemeinde Neersen wohnhaft; 4) des Johann Heinrich Engelbert Förster, Seideweber, wohnhaft zu Vorst; 5) des Jakob Schmitz, Seideweber, wohnhaft zu Vorst, für sich und jetzt auch nach dem inzwischen erfolgten Ableben seiner Ehefrau Sibilla Margaretha geborenen För-

fier als Hauptvormund seiner mit dieser gezeugten, noch minderjährigen und bei ihm gewerblos wohnenden Kinder Anna Maria Sophia Schmitz, Maria Anna Schmitz, Anna Katharina Schmitz und Wilhelm Albert Schmitz, Kläger, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Justizrath König zu Cleve, gegen 1) Peter Martin Joseph Förster, ohne Gewerbe, zu Crefeld wohnhaft; 2) den zu Biersen wohnenden Ackerer Heinrich Wouters, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund seiner mit seiner verlebten Ehefrau Maria Katharina Förster erzeugten, noch minderjährigen und gewerblos bei ihm wohnenden Kinder Heinrich Wilhelm und Conrad Wouters, Verklagte, ad 1 vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Jund zu Cleve, ad 2 durch den klägerischen Anwalt, sollen auf den Grund zweier Urtheile der 2. Civilkammer des Königl. Landgerichtes zu Cleve vom 31. December 1870 und vom 10. Juni 1871, die nachbeschriebenen, zum Nachlasse des zu Borst verlebten Ackerers Johann Mathias Förster gehörigen, bei der vor dem unterzeichneten committirten Notar Medel zu Kempen am 22. September 1871 in Folge der beiden erwähnten Urtheile stattgehabten Loosziehung den obengenannten Klägern und den obengenannten Verklagten Minderjährigen Wouters zugefallenen, theils in der Gemeinde Borst und theils in der Gemeinde Dedt im Kreise Kempen gelegenen Immobilien, nämlich: 1. In der Gemeinde Borst gelegene, 1. ein Ackerstück zu Borst am Försterhof und Heckerwege neben Pascher, Dommies und Förster, groß 13 Morgen 70 Fuß, Flur 10 aus Nr. 480 des Katasters, taxirt zu 2454 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 2. eine Parzelle Holzung neben der Eisenbahn, Pascher und einem gemeinschaftlichen Wege, groß ca. 117 Ruthen 90 Fuß, Flur 10 aus Nr. 451 des Katasters, taxirt zu 37 Thlr. 15 Sgr.; 3. ein zu Borst am Försterhof neben einem Graben, Pascher und einem gemeinschaftlichen Wege gelegenes Ackerstück, groß 3 Morgen 45 Ruthen 90 Fuß, Flur 10 Nr. 453 des Katasters, taxirt zu 406 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 4. eine zu Borst am Försterhof neben Geschwistern Leyers, der Straße von Dedt nach Borst und neben Förster gelegene Wiese, groß 1 Morgen 6 Ruthen 50 Fuß, Flur 10 aus Nr. 452 des Katasters, taxirt zu 202 Thlr. 15 Sgr.; 5. eine zu Borst an der Straße von Dedt nach Borst neben Weyers, einem Graben und Förster gelegene Parzelle Holzung, groß 1 Morgen 46 Ruthen 30 Fuß, Flur 11 aus Nr. 90 und 91 des Katasters, taxirt zu 93 Thlr. 28 Sgr. 2 Pf.; 6. ein zu Borst an der Straße von Dedt nach Borst neben einem Feldwege, Wittve Claus und Förster gelegenes, mit Nr. 555 bezeichnetes Wohnhaus mit Hofraum und Garten, haltend an Grundfläche 92 Ruthen 30 Fuß, Flur N A aus Nr. 30470 des Katasters, taxirt zu 300 Thlr.; 7. ein zu Borst am Gotthardswege, neben Rigen und Beas gelegenes Ackerstück, groß 6 Morgen 162 Ruthen, Flur 10 Nr. 353 des Katasters, taxirt zu 1380 Thlr., und 8. ein zu Borst am Gotthardswege, neben der vorbeschriebenen Parzelle und neben

Großenklans gelegenes Ackerstück, groß 179 Ruthen 90 Fuß, Flur 10 Nr. 363 des Katasters, taxirt zu 224 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; und II. in der Gemeinde Dedt gelegene: 9. eine zu Dedt an der Straße von Dedt nach Borst, neben Geschwistern Leyers, Holtzhofer und Förster gelegene Parzelle Holzung, groß 1 Morgen, Flur 4 aus Nr. 328/149 des Katasters, taxirt zu 58 Thlr. 10 Sgr., und 10. eine zu Dedt am Borsterbroich neben dem Schüppbach, Rehnder, Danneviß und Förster gelegene Parzelle Holzung, groß 1 Morgen 93 Ruthen 50 Fuß, Flur 7 aus Nr. 12 des Katasters, taxirt zu 91 Thlr. 5 Sgr., am **Donnerstag, den 11. April 1872**, Morgens 9 Uhr, zu Borst im Wirthshause von Wilhelm Verkes, durch den unterzeichneten, hierzu committirten, zu Kempen auf der Borsterstraße wohnenden königlichen Notar Maximilian Emanuel Medel, bei welchem die Bedingungen und übrigen Borakten einzusehen sind, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Kempen, den 6. Februar 1872.

M. E. Medel, Notar.

1872. 1783. Auf den Antrag der Erben und Rechtsnachfolger des zu Odenkirchen verlebten Kaufmannes Martin Deußen, als: 1. Wilhelm Deußen, Ackerer, zu Barrenstein, im Kreise Grevenbroich wohnend; 2. Albert Deußen, Postmeister, früher zu Anna, jezt zu Hörter wohnend; 3. Hugo Deußen, Religionslehrer, zu Düsseldorf wohnend; 4. Eheleute Fridolin Bohmann, und Auguste geb. Deußen, zu Lippstadt; 5. Eheleute Albert Schöpwinkel, Kabinettssekretär, und Albertine geb. Deußen, zu Vernigerode; 6. der Eheleute Karl Buchader, ohne Geschäft, und Alwine geb. Deußen, zu Odenkirchen wohnend, extrahirende Gläubiger, welche in der Wohnung des Rechtskonsulenten Louis Kothen zu Odenkirchen Domizil wählen, sollen folgende, gegen deren Schuldnerin, die Johanne Wilhelmine geb. Trappen, in Gütern mit ihrem Manne getrennt lebende Ehefrau des geschäftslosen Wilhelm Bungs, früher Inhaberin eines Appretirgeschäfts, gegenwärtig ohne Geschäft, zu Odenkirchen wohnend, sodann deren genannten Ehegatten Wilhelm Bungs, zu Odenkirchen wohnend, gegenwärtig im Fallzustande befindlich, und endlich den zu Gladbach wohnenden Advokaten Eduard Busch, in seiner Eigenschaft als Syndik des Falliments des genannten Wilhelm Bungs, durch Verfügung hiesiger Stelle vom 10. November c., in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, am **Freitag, den 5. April 1872**, Vormittags 10 Uhr, im gewöhnlichen Sitzungsfaale des hiesigen königlichen Friedensgerichts für das Erstgebot der Extrahenten öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

Ein Erbe, gelegen zu Odenkirchen, Gemeinde, Bürgermeisterei und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, Landkreis Gladbach, an der Hauptstraße, neben Karl Otto Deußen, Aloys Meyer und Schöpwinkel bestehend aus Wohnhaus mit unterliegendem Grunde, Hofraum, Stallungen, Hintergebäude, Fabrikgebäude,

Dampsthurm und Baumgarten mit allem An- und Zubehör, namentlich zwei Dampfkesseln, Dampfmaschine, Transmission und Pressen, haltend nach dem Schultitel an Grundfläche das Ganze 127 Ruthen 10 Fuß nach dem Kataster 13 Aren 10 Meter, eingetragen im letzteren unter Artikel 1559, Flur P Nr. 152, 390/153. Erstgebot 1000 Thlr.

Das Wohnhaus ist zweistöckig, theils in Stein, theils in Lehmfachwerk erbaut, und gleich den gesammten übrigen Baulichkeiten mit Ziegeln gedeckt, hat straßenwärts eine Thür, ein großes Einfahrtsthor, unten 6 Fenster mit gelb angestrichenen Schlagläden, oben 9 Fenster, hofwärts zwei Thüren, unten 3, oben 7 Fenster. Auf dem Hofe links befindet sich das zweistöckige Nebengebäude mit 3 Thüren, unten 4, oben 6 Fenster. Rechts vom Hofe liegt der Stall mit einer Thür, dahinter die Düngergrube, hinter dieser ein Seitenbau mit 5 Thüren, oben 2 Fenster; mit diesem und dem Nebengebäude zusammenhängend, befindet sich das Fabrikgebäude mit einem Eingange und unten 4, oben 5 Fenstern dahinter das in Stein erbaute Kesselhaus mit dem 75 Fuß hohen Dampsthurm, woran dann der Garten gränzt. In dem Kesselhause befinden sich 2 eingemauerte Dampfkessel und in der Fabrik eine Hochdruck-Dampfmaschine, alles zu 8 bis 10 Pferdekraft nebst Transmission und Presse. In dem Fabriklokal ist eine Wattenfabrik, Appretur und Kunstwollfabrik betrieben worden; dasselbe liegt aber augenblicklich unbenutzt, während die übrigen Realitäten von der Schuldnerin und ihrem Haushalte benutzt werden.

Die Gebäudesteuer pro 1871 beträgt 4 Thlr. 23 2 Pf. Kataster und Steueranzug und die Kaufbedingungen liegen auf der hiesigen Gerichtsschreiberei zur Einsicht offen. Gegenwärtiges Patent ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bekannt zu machen.

Odenkirchen, den 5. Dezember 1871.

Der Friedensrichter: gez. **Berghausen.**

Für gleichlautenden Auszug:

Der Gerichtsschreiber: **Schweizer.**

183. 1852. Auf den Antrag der Wittve Karl Wilhelm Schimmelbusch, Wilhelmine Auguste geb. Klaasen, Handelsfrau in Wald wohnend, Gläubigerin, sollen die nachbeschriebenen gegen 1. die Wittve Friedrich Höhmann, Amalie geborene Witte, Wirthin in der Höhe, Bürgermeisterei Wald wohnend, für sich und als Hauptvormünderin ihrer minderjährigen Kinder: Rudolph, Fritz, Karl und Hugo Höhmann; 2. den Schleifer Emil Höhmann daselbst wohnend; 3. den Schleifer Otto Höhmann, früher daselbst wohnend, jetzt Soldat bei der 11. Compagnie des Westphälischen Infanterie-Regiments Nr. 57, in Wesel stationirt; die genannten sechs Geschwister Höhmann als Erben ihres verlebten Vaters Friedrich Höhmann, Schuldner; in Beschlag genommenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, in der Gemeinde und Bürgermeisterei Wald, im Kreise Solingen gelegenen, in der Grundsteuer-Mutterrolle der Gemeinde Wald unter Artikel 260 und in der Ge-

bäudesteuerrolle derselben Gemeinde unter No. 244 eingetragenen Immobilien, am **Donnerstag den 4. April 1872, Nachmittags 3 Uhr**, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Solingen, an gewöhnlicher Gerichtsstelle, für das darauf erklärte Erstgebot von 50 Thalern auf jede einzelne Parzelle und von 500 Thalern auf das Ganze, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

1. Ein in der Höhe an der von Ohligs nach Solingen führenden Chaussee gelegenes, in Ziegelfachwerk aufgeführtes, circa 45 Fuß langes und 20 Fuß tiefes, mit blauen Pfannen gedecktes, zweistöckiges, mit No. 356 und 357 bezeichnetes Doppelwohnhaus, welches nördlich, straßenwärts, mit Brettern, südlich theils mit reitern und westlich mit Schiefeln bekleidet ist, und nördlich 2 Thüren und 12 Fenster, östlich 6 Fenster, südlich 2 Thüren und 6 Fenster und westlich 6 Fenster hat. Nordöstlich am Hause ist eine offene Regelbahn. 2. Ein daselbst gelegenes, in Ziegelfachwerk aufgeführtes, circa 16 Fuß langes und 8 Fuß tiefes, mit rothen Pfannen gedecktes, andert-halbstöckiges, mit No. 358 bezeichnetes Wohnhaus, welches südlich 1 Thür und 4 Fenster und westlich 2 Fenster hat und nördlich mit der nachbeschriebenen Schmiede und Scheune zusammengebaut ist. 3. Eine daselbst gelegene in Ziegelfachwerk aufgeführte, circa 18 Fuß lange und 10 Fuß tiefe, mit blauen Pfannen gedeckte, andert-halbstöckige, mit Littera B. bezeichnete Schmiede, welche nördlich 1 Thür und 5 Fenster und westlich 3 Fenster hat und südlich mit dem vorbebeschriebenen Hause zusammengebaut ist. 4. Ein daselbst gelegenes, in Ziegelfachwerk aufgeführtes, circa 20 Fuß langes und 20 Fuß tiefes, theils mit blauen und theils mit rothen Pfannen gedecktes, als Scheune und Stallung benutztes Gebäude, welches nördlich 1 Thor und 1 Thür und südlich 1 Thür, 1 Thürloch und 2 Fenster hat und mit der vorbebeschriebenen Schmiede zusammengebaut ist. 5. Ein daselbst gelegener, in Ziegelfachwerk aufgeführter, circa 10 Fuß langer und 8 Fuß tiefer, mit blauen Pfannen gedeckter, einstöckiger Ziegenstall, welcher östlich 2 Thüren hat und an das vorgedachte Gebäude angebaut ist. 6. An Grundfläche der vorbebeschriebenen Gebäulichkeiten, Hofraum, Baumhof und Garten daselbst, Flurabtheilung „an der Höb“, 1 Morgen 49 Ruthen 80 Fuß oder 32 Are, 60 Meter, Flur 4, No. 936/615 des Grundstücks, begrenzt von der Chaussee, Eigenthum der Schuldner und Friedrich Asbeck. 7. 133 Ruthen 20 Fuß oder 18 Are 89 Meter Ackerland und 26 Ruthen 60 Fuß oder 3 Are 77 Meter Garten in den Dingshauser-Frlen, Flur 4, No. 506 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum der Schuldner, Johann Wilhelm Wester, Karl Ehlenbeck, Abraham Schnittert und dem Wege. 8. 81 Ruthen 40 Fuß oder 11 Are 55 Meter Ackerland und 81 Ruthen 40 Fuß oder 11 Are 55 Meter Wiese an der Höb, Flur 4, No. 614 des Grundstücks, begrenzt von Eigenthum

der Schuldner, Wilhelm Krüth und Friedrich August Meiswinkel. 9. 4 Morgen 120 Ruthen oder 1 Hectar 19 Are 15 Meter Ackerland daselbst, Flur 4, Nro. 937/616 des Grundstücks, begrenzt von der Chaussee, Wilhelm Krüth und Eigenthum der Schuldner. 10. 65 Ruthen 40 Fuß oder 9 Are 32 Meter Wiese daselbst, Flur 4, Nro. 616/IX. 14 des Grundstücks, begrenzt von Carl Wilhelm Melchior, der Chaussee und Carl Robert Krusius.

Die vorbeschriebenen Immobilien werden von der Mitschulderin Wittwe Höhmann bewohnt resp. benutzt, mit Ausnahme des nordöstlichen Theiles des ad. 1 beschriebenen Hauses, des ad. 4 gedachten Gebäudes und der Bänderereien, welche von Christian Klein und des ad. 2 erwähnten Hauses, welches von Peters angeblich mieth- resp. pachtweise bewohnt und benutzt werden.

Die vollständigen Auszüge aus dem Grundsteuer-Cataster und der Gebäudesteuerrolle, wonach die zu subhastirenden Immobilien mit einer jährlichen Grund- und Gebäudesteuer von 5 Thalern 16 Sgr. 11 Pfg. belastet sind, liegen nebst den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des königlichen Friedensgerichts hier selbst zur Einsicht offen.

Solingen, den 16. December 1871.

Der Friedensrichter Mathieu.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber Kump.

181. 1869. Auf den Antrag des zu Flingern wohnenden Ziegel-Fabrikanten Johann Schaaf junior, gegen den Bauunternehmer Bernard Nidder zu Düsseldorf wohnhaft, sollen am **5. April 1872**, Vormittags 11 Uhr, im Sitzungssaale Nr. 2 des hiesigen königlichen Friedensgerichts öffentlich versteigert und dem Meistbietenden zugeschlagen werden:

Das zu Düsseldorf, in der Gemeinde und im Kreise Düsseldorf, an der Ecke der Neustraße und am Friedrichsplatz gelegene, mit Numero 1 bezeichnete Haus nebst Hofraum und allem Zubehör, zum Erstgebot von 5000 Thalern.

Das Haus ist zweistöckig in Ziegeln erbaut und grau verputzt. Dasselbe hat am Friedrichsplatz einen kleinen An- resp. Vorbau mit einer Eingangs-Doppeltüre, sodann im Erdgeschoße, wie in jedem Stockwerke, vier Fenster; an der Neustraße befindet sich im Erdgeschoße eine Thüre und vier Fenster, und im ersten und zweiten Stocke je sieben Fenster, das Dach ist mit blauen Pfannen gedeckt.

Das Haus grenzt, außer an die Neustraße und den Friedrichsplatz noch an den Thorweg von Winkelmann auf der Neustraße, und zwar mit dem Erdgeschoße, die oberen Stockwerke, welche über den Thorweg gebaut sind, grenzen an das Haus von Profitlich, jetzt Müller; an der Seite des Friedrichsplatzes grenzt das Haus ebenfalls an Eigenthum von Winkelmann.

Die Immobilien sind im Grundsteuer-Cataster unter Artikel 425, Nr. 354 der Parzelle, mit einer Größe von 6 Ruthen 90 Fuß eingetragen, und werden

angeblich miethweise bewohnt vom Restaurateur Wirsing, Reisenden Alt, Geschwister Trott und Wittwe Lorenz Hülfes.

Die Kaufbedingungen und die vollständigen Auszüge der Steuerrolle, wonach die Gebäudesteuer 8 Thlr. beträgt, sind auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts einzusehen.

Düsseldorf, den 20. November 1871.

Der commissarische Friedensrichter
Landgerichts-Assessor gez. A. Müller.

Für gleichlautende dem Extrahenten auf Verlangen ertheilte Ausfertigung.

Der Gerichtsschreiber Münch.

185. 1876. Auf den Antrag des zu Barmen wohnenden Kaufmannes Ernst Wilhelm Koch als Cessionar und subrogirter Gläubiger der Eheleute Wilhelm Caasemann, Gärtner, und Wilhelmine geb. Lüttdie, ohne Geschäft, beide daselbst wohnend, sollen die durch Beschlagnahme-Verfügung des unterzeichneten Friedensrichters vom 16. Novbr. 1871 gegen den Schreinermeister Theodor Rötter zu Barmen in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien am **Freitag den 5. April 1872**, Vormittags 11½ Uhr, in öffentlicher Sitzung des hiesigen königlichen Friedensgerichts an gewöhnlicher Gerichtsstelle für das abgegebene Erstgebot von 1500 Thalern zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Bestbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien bestehen in einem in der Röbbigerstraße zu Barmen, in der Gemeinde, Oberbürgermeisterei und Kreise gleichen Namens gelegenen, mit Numero 22 bezeichneten, von Holz in Fachwerk zwei Stockwerke hoch erbauten, mit blauen Pfannen gedecktem und mit zwei Schornsteinen versehenem Wohnhause. Dasselbe hat an der südwestlichen, mit Leien bekleideten Frontseite, woselbst auch vier gepflanzte Bäume stehen, zwei Eingangsthüren, eine Kelleröffnung, unten zwei mit grünen Schlagladen versehene Fenster, ein halbes Fenster, sodann zwei runde Kurfenster, oben im Ganzen fünf Fenster und zwei Dachfenster. An der nordwestlichen Seite ist dasselbe an das Haus der Erben Peter Daniel Ernestus angebaut, an der südöstlichen Giebelseite, woselbst sich eine Gasse befindet, ist die Fachwand mit Kalk verputzt, und hat oben zwei Fenster. An der nordöstlichen Seite, die mit Holzschindeln bekleidet ist, befindet sich die Hofthüre, unten zwei, oben fünf Fenster, sodann ein kleiner einstöckiger Ausbau in Fachwerk mit einem Fenster; hinter dem Hofraum befindet sich rechts ein Garten mit verschiedenen Obstbäumen nebst Bleichplatz, links eine Schreinerwerkstelle und Lagerschuppen, beide einstöckig in Holz errichtet, dahinter eine theilweise auf Pfosten ruhende einstöckige, mit einer Thür und drei Fenster versehene Schlosserwerkstelle, in Fachwerk und mit Pfannen gedeckt.

Das Ganze ist in der Catastral-Mutterrolle auf den Namen von Theodor Rötter als Hofraum und Hausgarten wie folgt eingetragen: Artikel 2561, Numero der Flurabtheilung I 9, der Grundstücks-Numero 579, getheilt durch 215 und 216, mit dreißig Ruthen

Flächeninhalt, sowie Nummern 217 mit einem Flächeninhalt von vierzehn Ruthen 60 Fuß. Das Ganze wird begrenzt von dem Eigenthum der Erben Peter Daniel Ernestus, Wilhelm Ebers, und dem Kuhlrbach, und wird bewohnt und benutzt von dem Schuldner Rötter, sowie Wilhelm Kaufmann, Werkführer, Reinhold Herberts, Emilie Herberts, ohne Geschäft, Max Lewin, Schauspieler, Ehefrau Büren, Wäscherin, und Heinrich Schmitz, Schlosser; diese alle als angebliche Miether.

Die Gebäudesteuer beträgt für das laufende Jahr 10 Thaler 7 Silbergroschen 5 Pfennige.

Der vollständige Auszug der Steuerrolle, die Kaufbedingungen und die sonstigen Voracten liegen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts zur Einsicht offen.

Barmen, den 5. Dezember 1871.

Der königliche Friedensrichter gez. Haßenberg.

Für den richtigen Auszug, welcher auf Ersuchen dem Extrahenten ertheilt worden ist:

Der königliche Gerichtsschreiber Model.

186. 156. Auf Ansehen des Johann Wilhelm Brind sen., Rentner zu M. Gladbach wohnend, sollen am **Dienstag, den 7. Mai ds. Js.** Morgens 9 Uhr, vor dem königlichen Friedensgerichte zu M. Gladbach, in dessen Sitzungssaale im Abteigebäude daselbst, die nachbeschriebenen, gegen Hermann Hager, früher Handlungsgehülfe, jetzt Kaufmann, zu M. Gladbach wohnend, als Schuldner, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Liebhabenden zugeschlagen werden, nämlich: Ein zu Gladbach, Kreis und Friedensgerichtsbezirk gleichen Namens, im Ciden Nr. 15 gelegenes Fabrikgebäude mit den dazu gehörigen Dampfschornsteinen und der neben gelegenen Wiegkammer, nebst zugehörigen, dem Schuldner eigenthümlich zugehörigen Maschinen, sowie ein hinter dem Fabrikgebäude gelegener Garten und ein links von dem Gebäude befindlicher unbauter Platz, neben Jakob Terfaz und Wilh. Beines, vorn an die Cidenerstraße und hinten an den aus dem Asbroich kommenden Weg anschließend, verzeichnet im Kataster der Stadtgemeinde Gladbach unter Flur C Nr. 2263/262 und 2264/262, groß ca. 79 Ruthen 40 Fuß.

Das Gebäude ist massiv in Stein erbaut, hat vorn an der Straße 4 Thüren und ein Einfahrtsthörchen, unten 6 und oben 10 Fenster; in der rechten Giebelseite sind unten 4 und oben 4 kleine Fenster. An der linken Giebelseite sind unten 5 große und oben 6 kleine Fenster, und am Ende dieser Seite die Eingangsthür zum Fabrikgebäude; an der Hinterseite sind unten 5 große und oben fünf kleine Fenster. Das Gebäude ist mit Pappé gedeckt.

Das Ganze wird vom Schuldner besessen und benutzt.

Die jährliche Steuer beträgt pro 1871 5 Thlr. Erstgebot 4000 Thlr.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, sowie

die Kaufbedingungen können auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen königlichen Friedensgerichts eingesehen werden.

Glabdach, den 18. Januar 1872.

Der Friedensrichter: Keunen.

Der Hilfsgerichtsschreiber: Kopp.

Für gleichlautende, dem Extrahenten ertheilte Abschrift.

Der Gerichtsschreiber: Hoffmanns.

187. 129. Auf Ansehen des zu Rheinberg wohnenden früheren Bäckers und Wirths jetzigen Rentners Alexander Straatmann, Extrahenten, sollen am **Mittwoch den 8. Mai 1872**, Vormittags 10 Uhr, in dem Sitzungssaale des königl. Friedensgerichts zu Rheinberg auf dem Rathhause daselbst die nachbeschriebenen, durch Verfügung vom 18. Dezember 1871 gegen den zu Casseler-Feld bei Duisburg wohnenden Handelsmann Christian Bötters, Subhastaten, in gerichtlichen Beschlag genommenen, in der Bürgermeisterei Bierquartieren, Kreis Moers, Flurabtheilung Niersbruch gelegenen Immobilien öffentlich versteigert und den Meistbietenden zugeschlagen werden, nämlich:

A. Immobilien in der Gemeinde Camperbruch und sub Artikel 55 auf den Namen Heinrich Naberfeld eingetragen.

1) Ein Wohnhaus mit Stallung, Scheune, Hofraum, Baum- und Gemüsegarten wie Ackerland, groß nach Flur D Nummer 255/120 und 256/120, 123/XIV 3 des Katasters, 3 Morgen 69 Ruthen 70 Fuß, oder 86 Ar 49 □ Meter, begrenzt von Heinrich und Johanna Suppers. Erstgebot 1000 Thaler.

Das Wohnhaus nebst Stallung und Scheune ist massiv in Steinen erbaut, mit Dachziegeln gedeckt unter einem Dache aufgeführt und hat in der Fronte eine Thüre, rechts und links derselben je zwei Fenster, ferner eine Stallthür und ein kleines Fenster; hinten, der Chaussee zugekehrt, befinden sich drei Fenster und zwei Schweinestallthüren; im Giebel rechts, dem Busche zugewendet, ein Einfahrtsthor, eine Stallthüre, eine Fensterlücke und ein kleines Luftloch, im Giebel links nach einem Wege hin, zwei Fenster unten, sowie ein Giebelfenster und zwei kleine Luftlöcher. Etwa 10 Fuß links vom Wohnhause liegt ein Brunnen, Baum- und Gemüsegarten erstrecken sich von der linken bis zur Hinterseite des Hauses.

2) Ackerland, katastrirt sub Flur D Nummer 120, 123/VII, 134 und 123/VII, 133, groß 4 Morgen 64 Ruthen 70 Fuß, oder 1 Hectar 11 Ar 31 Meter, begrenzt vom Schuldner, einem Communalwege, Haserstroh und Bledmann. Erstgebot 500 Thaler.

B. Immobilien in der Gemeinde Saalhof eingetragen unter Artikel 101 auf den Namen Heinrich Naberfeld zu Camperbruch.

3) Ackerland, Flur D Nummer 120, Anhang 3, 16 und 120 und 123, Anhang 7 Nummer 160, groß 8 Morgen 161 Ruthen 50 Fuß, oder 2 Hectar 27 Ar 16 Meter, begrenzt von Roebels, Erben Courth und zwei Communalwegen. Erstgebot 1000 Thaler.

Sämmtliche vorausgeführte Realitäten werden von dem Ziegelmeister Heinrich Naberfeld zu Camperbrück bewohnt und benutzt und sind pro 1871 mit einer Grundsteuer von 3 Thlr. 7 Sgr. 1 Pf. und mit einer Gebäudesteuer von 26 Sgr. belastet.

Der vollständige Auszug aus der Steuerrolle liegt mit den Kaufbedingungen auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Friedensgerichts zur Einsicht eines Jeden offen.

Die Bekanntmachung dieses Patents wird verordnet. Rheinberg den 11. Januar 1872.

Der stellvertretende Friedensrichter, Landgerichts-
Assessor gez.: Staß.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Gerichtsschreiber: Spechtmeier.

188. 157. Von dem im Kreise Essen zunächst der Stadt Werden in der Gemeinde Bysang belegenen, in 128 Rure eingetheilten Steinkohlen-Bergwerk Steingatt, bestehend aus den vereiniaten Steinkohlen-Bergwerken: 1. Christina, zur Größe von 1 Fundgrube und 1200 Maassen gebierten Feldes; 2. Steingatt, zur Größe von 1 Fundgrube 16 Maassen 6 Lachter nebst Bierung; 3. Steingatt Beilehn, zur Größe von 1 Fundgrube 14 Maassen 8 Lachter nebst Bierung; 4. Trompete, zur Größe von 1 Fundgrube 6 Maassen 6 Lachter, eingetragen im Berggegnen- und Hypothekenbuche Vol. VIII fol. 793 et seqq., sollen die unter Nr. 185 auf den Namen der Wittwe Färbereibesitzer Arnold Röttgen, Wilhelmine geb. Buller und deren Tochter Clara Alwine Röttgen in Crefeld eingetragenen 1^{15/19} Rure im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **14. März d. Js.**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Die von dem Bieter auf etwaiges Verlangen eines Interessenten zu leistende Sicherheit ist auf 50 Thlr. festgesetzt.

Abschrift der Verleihungs-Urkunde, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen Nachweisungen sind im Bureau I einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Bergwerksantheile geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 16. März c., Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Werden, den 20. Januar 1872.

Königliches Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

189. 233. Die im Hypothekenbuche von Bruchhausen Vol. I fol. 18 auf den Namen der Eheleute Tagelöhner Friedrich Dploh und Agnes geborene Wittfeld zu Bruchhausen eingetragenen Grundstücke Katastral-

meinde Beel-Hamborn Flur 18 Nummer 52, 53, 54, 55, 106/72, 108/73 und 110/74 mit dem auf Nummer 55 erbauten Hause Nr. 278, insgesamt vermessen zur Größe von 67 Are 6 □M. oder 2 Morg. 112 Ruth. 80 Fuß sollen im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **26. März** Vormittags 10^{1/2} Uhr an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zur Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 8^{03/100} Thlr., der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 12 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau III einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 27. März Mittags 12 Uhr an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Duisburg, den 31. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

190. 45. Die im Hypothekenbuche von Alstaden Vol. VII fol. 401 auf den Namen des Bäckermeisters Friedrich Faustmann daselbst eingetragenen Grundstücke Flur A No. 536/107 und 413/107 der Katastral-Gemeinde Alstaden insgesamt vermessen zur Größe von 59 Ruthen 30 Fuß oder 8 Are 45 □Meter sollen im Wege der Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **13. März 1872**, Nachmittags 2 Uhr, im Lokale des Wirthes Klaus zu Oberhauen versteigert werden.

Der Reinertrag sämmtlicher Grundstücke, nach welchem dieselben zu Grundsteuer veranlagt worden, beträgt 14/100 Thaler, der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten 50 Thlr.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau IV. einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll am 20. März 1872 Vormittags 11 Uhr an der hiesigen

Gerichtsstelle verkündet werden.

Broich, den 29. Dezember 1871.

Kgl. Kreisgerichts-Deputation. Der Subhastationsrichter.

491. 337. Die im Hypothekenbuche von Wesel (Stadt) Vol. II fol. 91 auf den Namen der Eheleute Kaufmann Heinrich Walbrodt und Wilhelmine geb. Währinger eingetragene Besizung Flur 13, Parzelle 184 an der Dorfstraße mit dem Hause Nr. 175 zu Wesel, vermessen zur Größe von 2 Nr 07 □ Meter (14 Ruthen 60 Fuß) soll im Wege der nothwendigen Subhastation auf Antrag eines Gläubigers am **25. April 1872**, Morgens 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 18, versteigert werden.

Der für die Gebäudesteuer ermittelte Nutzungswerth der aufstehenden Gebäulichkeiten beträgt 150 Thaler.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und die etwa noch eingehenden Abschätzungen und anderen, die Grundstücke betreffenden Nachweisungen sind im Bureau II einzusehen.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfnisse, aber nicht eingetragene Realrechte auf die zur Subhastation stehenden Realitäten geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags soll am 27. April 1872, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle verkündet werden.

Wesel, den 15. Februar 1872.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

492. 363. **Montag den 4. März c.**, Morgens 10 Uhr sollen an hiesiger Gerichtsstelle: 2 Kühe, 1 Billard, 2 Ladentheken mit Gestellen, Mobilien aller Art, Wand- und Taschenuhren, Kleidungsstücke zc. öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

Essen, den 23. Februar 1872.

F. g. A. Günnewindell.

493 353. Am **Freitag den 1. März c.** Vormittags 11 1/2 Uhr soll zu Drevenad, unmittelbar am Paddenberg, der Mobilien-Nachlaß der Frau Bernhard Timers daselbst, bestehend aus: 1 Kuh, Tischen, Stühlen, Schränken, Defen, Kisten, 6 Sack Kartoffeln, circa 14 Scheffel Steinkohlen, Schinken, 400 Garben Roggen zc. öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Wesel, den 22. Februar 1872.

Im gerichtlichen Auftrage; Paditsky.

494. 364. Am **Donnerstag, den 7. März c.** Nachmittags 2 Uhr, sollen vor dem Pfandlokale zu Galdern 2 Kühe gegen baare Zahlung verkauft werden.

Rees, den 21. Februar 1872.

Im gerichtlichen Auftrage; v. d. Mortel.

Aufgebote und Vorladungen.

495. 341. In der in der nächsten Zeit vor dem

Königl. Assisenhofe hier selbst zur Verhandlung kommenden Untersuchungssache gegen Christoph Dostall ist die Vernehmung des früheren Obertelegraphisten Viktor Fattiger, sowie seiner Ehefrau Antonie geborne Salowsky und seiner Tochter Alexandrine Fattiger, als Zeugen dringend nothwendig. Da dieselben ihren letzten Wohnort „Chrenfeld“ verlassen haben und ihr gegenwärtiger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen ist, so ersuche ich den zc. Fattiger, sowie Jeden, dem der jetzige Aufenthalt der Familie Fattiger bekannt sein möchte, mir denselben sofort mitzutheilen.

Cöln, den 18. Februar 1872.

Der Ober-Prokurator. Für denselben:

Der Staats-Prokurator: Ringe.

496. 77. Das Hypotheken-Instrument über das Vol. 4 fol. 10 und 13 von Balsum und Vol. 8 fol. 37 und 46 von Goetterswiderhamm eingetragene Rest-Darlehn ad 400 Thaler, bestehend aus der Schuldverschreibung des Winand Bernhard Kamp vom 26. April 1837 zu Gunsten des Thierarztes Christian Kattenbahl zu Marzloh und Hypothekenschein vom 11. April 1846 ist verloren gegangen. Es werden deshalb Alle, welche Ansprüche aus dem genannten Documente erheben wollen, aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens im **Termin den 15. Mai c.**, 11 Uhr Vormittags, an hiesiger Gerichtsstelle sich zu melden, nöthigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludit werden, und das genannte Document für amortisirt erklärt wird.

Dinslaken den 8. Januar 1872.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

497. 113. Gegen 1. den Schiffsknecht Heinrich Bartels aus Emmerich, 37 Jahre alt, 2. den Schiffer Gotthard Kaufmann aus Ballendar, 38 Jahre alt, ist vom unterzeichneten Gericht die Untersuchung wegen einfachen Diebstahls eröffnet und Termin zur Hauptverhandlung auf den **7. Juni 1872**, Vormittags 9 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt. Die beiden genannten Angeklagten werden daher aufgefordert, zur festgesetzten Stunde hier zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen oder solche hieher so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können.

Im Falle ihres Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden.

Duisburg, den 13. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachungen.

498. 329. Der unten näher bezeichnete Schuhmacher Peter Müller von hier wird seit dem 2. Februar d. J. vermißt. Da vermuthet wird, daß demselben ein Unglück zugestoßen ist, so ersuche ich Jeden, der über das Verbleiben des zc. Müller etwas anzugeben vermag, mir oder der nächsten Polizeibehörde

davon Mittheilung zu machen.

Düsseldorf, den 18. Februar 1872.

Der Ober-Procurator: von Guérard.

Signalement: Alter, 61 Jahre; Größe, 5 Fuß 5 Zoll; Statur, mager; Augen, grau; Augenbrauen, melirt; Gesicht, länglich; Nase und Mund, proportionirt; Kinn, spitz. Bekleidung, schwarzer Tuchrock und schwarze Hose.

499. 354. Die Brautleute Kaufmann Hugo Alexius van Gylpen zu Emmerich und Fräulein Friederike Maria Amalie Frensberg zu Köln haben für ihre Ehe durch Vertrag vom 13. Juli 1871 die Gütergemeinschaft auf das beiderseitige Vermögen, welches sie am Tage ihrer Verheirathung besitzen werden, sowie auf die Errungenschaft, wie solche die Artikel 1498 und 1499 des Rheinischen Civilgesetzbuches bestimmen, beschränkt, und ins Besondere alles Vermögen, welches dem einem oder dem anderen der künftigen Ehegatten in Zukunft durch Erbschaft, Schenkung oder Vermächtniß anerkennen würde, von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Emmerich, den 18. Februar 1872.

Königl. Kreisgerichts-Kommission.

500. 366. Die Brautleute Holzhändler Wilhelm Bachhaus jr. zu Saarn und Fräulein Johanna Franke zu Mülheim haben laut Verhandlungen vom 8. und 10. Februar 1872 für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Broich, den 10. Februar 1872.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

501. 287. Die Eheleute Müller, jetzt Väder Hubert Dffermann und Henriette geborene Wister von hier haben für ihre Ehe durch notariellen Act vom 8. November 1868 nur eine, auf die eheliche Errungenschaft beschränkte Gütergemeinschaft nach Anleitung des Art. 1498 und 1499 des bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt.

Duisburg, den 2. Februar 1872.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheil.

502. 286. Die Brautleute Gastwirth Friedrich Hubert Witz und Josephine Bernhardine Schläffer, beide von Hochfeld-Duisburg, haben durch notariellen Act vom 21. Dezember 1871 für die von ihnen einzugehende Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 6. Februar 1872.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheil.

503. 257. Die Brautleute Fabrikarbeiter Johann Theis und Wittwe Engelbert Plangen, Christine geb. Eider, beide von Ruhrort, haben durch gerichtlichen Act vom 29. Januar 1872 für die von ihnen einzugehende Ehe jede Art von Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Duisburg, den 30. Januar 1872.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheil.

504. 172. Die Brautleute Bergmann Wilh. Hessel zu Winthausen und die Wittwe Fuhrmanns Matthias Behmerburg, Anna geborene Dörnhaus zu Holt- hausen haben für ihre bevorstehende Ehe die Güter-

gemeinschaft, sowohl die aller Güter, wie die des Erwerbes ausgeschlossen.

Broich, den 23. Januar 1872.

Königliche Kreisgerichts-Deputation.

505. 170. Die Brautleute Schreiner August Ferdinand Portmann und Caroline geborene Bonten, verwitwete Franz Libert zu Essen haben laut Actes vom 15. ds. Mts. für ihre einzugehende Ehe die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Essen, den 18. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

506. 171. Zwischen den Eheleuten Johann Lomberg und Ida geborene Neuhaus, früher zu Dilldorf, jetzt hier, ist nach Urtheil des Landgerichts zu Elberfeld vom 6. Oktober 1869 die Gütergemeinschaft für aufgelöst erklärt.

Essen, den 23. Januar 1872.

Königliches Kreisgericht, Abtheilung II.

507. 258. Die Brautleute Kaufmann Theodor Pörtgen hier und Josephine Zander haben für die einzugehende Ehe nach Verhandlung vom 30. Januar 1872 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen.

Essen, den 1. Februar 1872.

Königl. Kreisgericht, Abtheil. II.

508. 367. Für die 5. (gemischte) Klasse bei der kath. Elementarschule zu Odenkirchen wird zu Ostern ein Lehrer gesucht. Derselbe erhält außer dem Gehalte von 250 Thlrn. 30 Thlr. Miethschädigung und 20 Thlr. für Reinigung und Heizung des Schulsaales.

Meldungen sind innerhalb 3 Wochen an den unterzeichneten Präses des Schulvorstandes zu richten.

Odenkirchen, den 20. Februar 1872.

Wiedemann, Pastor.

509. 368. Für die 3. (gemischte) Klasse bei der katholischen Elementarschule zu Geisstedt wird zu Ostern ein Lehrer gesucht. Derselbe erhält außer freier Wohnung und 20 Thlr. für Reinigung und Heizung des Schulsaales ein Gehalt von 250 Thlrn.

Meldungen sind innerhalb 3 Wochen an den unterzeichneten Präses des Schulvorstandes zu richten.

Odenkirchen, den 20. Februar 1872.

Wiedemann, Pastor.

510. 345. Für die 4. Klasse der kath. Knabenschule in der Stadt Dülken wird zu Ostern ein Lehrer gesucht. Gehalt vorläufig 250 Thlr. Meldungen sind an den Präses des Schulvorstandes Herrn Pfarrer Dykmans zu richten.

Dülken, 22. Febr. 1872.

Der Bürgermeister Wächter.

511. 344. Die Stelle an einer neu erbauten, ein-klassigen evang. Elementarschule hier selbst soll demnächst besetzt werden. Außer freier Wohnung, Garten, 1½ Morgen Land erhält der Lehrer 320 Thlr. Gehalt mit Aussicht auf baldige Erhöhung, sowie Vergütung für Heizung. Meldungen nimmt der Unterzeichnete an.

Hilden, den 19. Februar 1872.

Deilmann, Pfarrer.